

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung

Datum: 01. Juni 2016
Zeit: 20:00 Uhr
Ort: Singsaal Schulanlage Aebnit

Vorsitz: Gemeindepräsident Rudolf Reusser
Protokoll: Gemeindeschreiber Hans Tschanz
Anwesend: 34 Stimmberechtigte (von 734, also 4,63 %)
Presse: Sylvia Kälin, Thuner Tagblatt

Traktanden:

1. Gemeinderechnung 2015; Genehmigung
 2. Datenschutzbericht 2015; Kenntnisnahme
 3. Neubau Feuerwehrmagazin & Werkhof Schwarzenegg; Kenntnisnahme Bauabrechnung
 4. Totalrevision Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Unterlangenegg (OgR); Genehmigung
 5. Totalrevision Organisationsreglement des Gemeindeverbands Oberstufenzentrum Unterlangenegg (OgR-OSZ); Kenntnisnahme
 6. Schulreglement Kindergarten und Primarschule Unterlangenegg; Genehmigung
 7. Verschiedenes
-
-

Vorverhandlungen

Die Versammlung wurde im Thuner Amtsanzeiger vom 28. April und 6. Mai 2016 publiziert. In der Publikation wurde auf die Auflage- und Beschwerdefristen hingewiesen. Zudem wurden die zu behandelnden Geschäfte in der Gemeindepost vorgestellt.

Die gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen über die Einberufung der Gemeindeversammlung sind eingehalten, die heutige Versammlung kann rechtsgültige Beschlüsse fassen.

Nach der Begrüssung und Eröffnung um 20:00 Uhr durch den Vorsitzenden wird die Stimmberechtigung der Anwesenden festgestellt.

Als Stimmzähler wird vorgeschlagen und gewählt: Trudi Santschi.

Es wird keine Abänderung der Traktandenliste verlangt.

Verhandlungen und Beschlüsse

1

08.0131. Jahresrechnung Gemeinderechnung 2015; Genehmigung

Der Vorsitzende hält fest, dass ein besserer Rechnungsabschluss resultieren würde, wenn die Unwetter vom Juni 2015 nicht gewesen wären. An einem Tag ergossen sich gemäss Meteo Schweiz in unserem Gebiet innerhalb von 30 Min. 70 mm Wasser, was die Kapazität der Infrastrukturen überschritt. Nach einer ersten Besichtigung aller Schäden schätzte Reusser den Schadensbetrag auf gegen 100'000 Franken, was sich später bestätigte.

Zu den Unwetterschäden kann Finanzverwalter Gyger ergänzen, dass mit der Stiftung Einsatzkostenversicherung Kontakt aufgenommen wurde und ein Beitrag erwartet werden kann. Allerdings wird dieser erst im neuen Rechnungsjahr ausbezahlt werden.

Der Finanzverwalter erläutert den Zusammenzug der Laufenden Rechnung im Detail. Bei der gegenseitigen Raumverrechnung mit dem OSZ-Verband bestehen noch Unklarheiten; es wird eine externe Beratung beigezogen, für die Rechnung wurden konservative Annahmen getroffen. Das Angebot Thuner Ferienpass wurde wenig genutzt, was Gyger schade findet. Die Ausgaben in der Sozialen Wohlfahrt waren mit Fr. 689'709.45 gegenüber Fr. 705'777.45 im Vorjahr ausnahmsweise einmal tiefer. Das Defizit im Forst von Fr. 28'132.10 geht zu Lasten des Forstfonds. Es sollte das letzte Mal in dieser Höhe ausfallen, da das Revier per 1.01.2016 an den Kanton übertragen wurde und die Gemeinde Unterlangenegg deshalb zukünftig keine Restkosten mehr zu tragen hat, sondern nur noch die bezogenen Leistungen bezahlen muss. Auf Grund des noch vorhandenen Fondsvermögens belastet dieses Defizit allerdings die Laufende Rechnung nicht. Zum schlechteren Ergebnis beigetragen hätten aber noch die höheren Abschreibungen sowie die Steuereinnahmen, die mit einem Gesamtertrag von 1,596 Mio. um rund 78'500 Franken geringer ausfielen als budgetiert. Als hauptsächlichen Grund dafür nennt er die noch fehlenden Neuzuzüger wegen der verzögerten Bautätigkeit im Hänni. Auf Grund der Wechselwirkung waren im Gegensatz dazu die Einnahmen aus dem Finanzausgleich grösser.

Bei den ausgeteilten Unterlagen befindet sich auch die Verpflichtungskreditkontrolle der Investitionsrechnung mit aktivierten Ausgaben von Fr. 495'554.80, wobei alleine im Jahr 2015 Kredite im Umfang von Fr. 484'809.45 beschlossen wurden. Durch die Zunahme beträgt das Verwaltungsvermögen per 31.12.2015 Fr. 1'416'947.20, wie aus dem Zusammenzug der Bestandesrechnung 2015 ersichtlich ist.

Bei einem Gesamtertrag von 4,373 Millionen Franken schliesst das Jahr 2015 mit einem Minus von rund 172'300 Franken, also 11'600 Franken mehr Defizit als budgetiert. Das Eigenkapital von Fr. 963'508.01 reduziert sich so auf einen Bestand von Fr. 791'196.28.

Die Revision fand vom 9. – 11.05.2016, mit Schlussbesprechung am 11.05.2016 nachmittags statt. Der Vorsitzende verzichtet darauf, den Bestätigungsbericht der Revisoren vorzulesen, welcher aber auf Wunsch eingesehen werden kann. Es wird eine fehlerfrei geführte Rechnung attestiert, wozu von der Versammlung applaudiert wird. Der Gemeinderat hat die Gemeinderechnung an seinen Sitzungen vom 20.04. & 4.05.2016 behandelt und **beantragt**, diese in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Diskussion: Wird nicht verlangt.

Beschluss:

Die vorliegende Gemeinderechnung 2015 wird bei einem Aufwand von Fr. 4'545'642.29 gegenüber einem Ertrag von 4'373'330.65, mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 172'311.73, ohne Gegenstimme genehmigt.

2

07.0004. Datenschutz

Kenntnisnahme vom Datenschutzbericht 2015 der Aufsichtsstelle

Gemeinsam mit der Rechnungsrevision hat die Rechnungsprüfungskommission (RPK) in Anwendung von Art. 9 Abs. 3 OgR ebenfalls ihre Funktion als Aufsichtsstelle für den Datenschutz wahrgenommen. Der Bestätigungsbericht zur Rechnungsrevision wurde mit dem Satz ergänzt, dass die Vorschriften über den Datenschutz im vergangenen Berichtsjahr eingehalten wurden.

Diskussion: Wird nicht verlangt.

Beschluss:

Kenntnisnahme.

3

07.0631. Löschgerätemagazin

Neubau Feuerwehrmagazin & Werkhof Schwarzenegg; Kenntnisnahme Bauabrechnung

Text Gemeindepост: An der Gemeindeversammlung vom 24.06.2009 genehmigte die Gemeindeversammlung einen Bruttokredit von 1'825'000 Franken für den Bau eines Feuer-

wehrmagazins mit integriertem Werkhof auf dem Bärenplatz in Schwarzenegg. Das Projekt wurde gemeinsam mit der Nachbargemeinde Oberlangenegg realisiert.

Der Hauptteil der Bauarbeiten ist seit einiger Zeit abgeschlossen. Der „Tag der offenen Tore“ vom 14.05.2011, an dem das Bauwerk der breiten Bevölkerung vorgestellt wurde, liegt nun auch schon etwas zurück. Das vollendete Werk hat sich im Betrieb bestens bewährt.

Seither wurden immer wieder mal kleinere Bauarbeiten ausgeführt und Ausbesserungen – insbesondere an der Umgebung – vorgenommen. In der Zwischenzeit konnten alle Pendenzen erledigt und die Zahlen bereinigt werden, weshalb auch die Bauabrechnung abgeschlossen werden kann. Diese zeigt sich wie folgt:

*Der Baukredit von Fr. 1'825'000.00 wurde bei effektiven Ausgaben von Fr. 1'752'660.00 nicht ausgeschöpft. **Der Minderaufwand beträgt mit Fr. 72'340.00 rund 4 %.***

Die Gesamtkosten inkl. Planung betragen Fr. 1'843'766.45. Durch den Beitrag von Fr. 200'000.00 der Patenschaft für Berggemeinden verblieben Restkosten von Fr. 1'643'766.45, wovon die Gemeinde Unterlangenegg einen Anteil von Fr. 954'762.75 zu tragen hatte (inkl. alleinige Finanzierung Abbruch Bärensaal mit Fr. 57'917.00). Der Anteil von Oberlangenegg betrug Fr. 597'897.25 und der Rest von Fr. 91'106.45 (Planungskosten) ist über die Feuerwehrrechnung verbucht worden.

Gemeinderat Graf zeigt sich erleichtert, dass der Baukredit endlich abgeschlossen werden kann und mit Ausgaben von 1,753 Mio. Franken nicht ganz ausgeschöpft werden musste. Jedoch seien für die Gemeinde Unterlangenegg bereits vorher Kosten für den Abbruch entstanden und es mussten über die Feuerwehrrechnung, welche zu 40 % durch die Gemeinde Oberlangenegg und zu 60 % durch Unterlangenegg finanziert wird, 2 Planungskredite ausgelöst werden. Die Gesamtausgaben beider Planungskredite betragen Fr. 91'106.45. Der 2. Planungskredit wurde wegen dem schlechten Baugrund erforderlich. Man sei sehr dankbar, dass die Patenschaft für Berggemeinden das Gesamtprojekt mit einem Beitrag von Fr. 200'000.00 unterstützt habe. Dieser Beitrag entlastete die beteiligten Gemeinden Oberlangenegg und Unterlangenegg, ebenfalls im Verhältnis 40 zu 60 %. Für Unterlangenegg beträgt die Entlastung somit Fr. 120'000.00, wodurch die Gesamtkosten auf Fr. 954'762.75 sinken. Der Baugrund sei so schlecht gewesen, dass ein Bagger während den Bauarbeiten derart versunken sei, dass er zum Herausholen beinahe in Einzelteile hätte zerlegt werden müssen.

Der Vorsitzende hält fest, dass durch dieses Gebäude auf dem Bärenplatz Leben eingekehrt ist und der Bau sicher eine sehr gute Sache gewesen sei.

Diskussion: Wird nicht verlangt.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung nimmt von der Bauabrechnung mit einem Kredit von Fr. 1'825'000.00 und effektiven Ausgaben von Fr. 1'752'660.00 vom Minderaufwand von Fr. 72'340.00 Kenntnis.

4

**01.0012. Reglementsoriginale
Totalrevision Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Unterlangenegg (OgR); Genehmigung**

Der Vorsitzende erläutert, dass seit 1.01.2016 das ehemalige Gemeinderevier in ein Kantonsrevier überführt wurde. Die eigene Forstwirtschaft bleibt bestehen und damit auch die Forstkommission, welche dadurch eher mehr Verantwortung erhält. Weil Wald langsam wächst und somit auch die Nutzungsstrategien auf Langfristigkeit beruhen, erachtete es der Gemeinderat als sinnvoll, die Amtszeit des Forstkommissionspräsidenten zu verlängern, damit im Minimum eine Person die Beständigkeit sicherstellen kann.

Der Sekretär erläutert, dass das bisherige OgR aus dem Jahre 1999 stammt. Grundsätzliche Änderungen habe es in dieser Zeit keine gegeben, dafür jedoch einige Detailanpassungen. Beispielsweise sei im 2004 die Schulkommission auf 5 Mitglieder reduziert worden, 2008 dann auf 7 erweitert, damit je ein Mitglied der Gemeinden Eriz und Fahrni ihr Mitspracherecht bezüglich Zusammenarbeit im Schulbereich wahrnehmen konnten und 2013 wiederum

auf 5 reduziert, weil wegen der erfolgreichen Realisierung des OSZ das Mitspracherecht hinfällig wurde. Alle solche Änderungen durch Gemeindeversammlungsbeschlüsse müssen beim OgR immer dazugelegt werden, damit es vollständig ist. Zur Bereinigung und Abschaffung dieser Beilageblätter ist von Zeit zu Zeit eine Totalrevision angezeigt.

In der Gemeindepost waren auch geänderte Begrifflichkeiten im Zusammenhang mit HRM2 erwähnt. Der Sekretär zeigt deshalb als Veranschaulichungsbeispiel die geänderten Begriffe in Artikel 4: „Voranschlag“ wird zu „Budget“, „Laufende Rechnung“ zu „Erfolgsrechnung“, „Rechnung“ zu „Jahresrechnung“ usw. Nur für die Anpassung dieser Begriffe wäre sicher keine Totalrevision vorgenommen worden, mit den daneben ohnehin anstehenden Änderungen bietet sich jedoch eine ideale Möglichkeit zur Anpassung an den neuesten Stand.

Nebst der Verlängerung der Amtszeit der Forstkommmissionspräsidenten, wird der Verwandtenausschluss gemäss Muster-OgR neu auf eingetragene Partnerschaften und faktische Lebensgemeinschaften ausgedehnt. Damit wird dem Wandel in der Gesellschaft Rechnung getragen, welche sich immer weniger zur Heirat entschliesst und stattdessen alternative Zusammenlebensformen wählt.

Diskussion: Wird nicht verlangt.

Beschluss:

Das überarbeitete Organisationsreglement (OgR) wird durch die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Unterlangenegg per 1.06.2016 einstimmig genehmigt.

5

01.0012.

Reglementsoriginale

Totalrevision Organisationsreglement Verband Oberstufenzentrum Unterlangenegg (OgR-OSZ); Kenntnisnahme

Der Gemeindeverband OSZ hat beschlossen, das Organisationsreglement einer Totalrevision zu unterziehen. Das neu erarbeitete Organisationsreglement richtet sich nun viel mehr nach dem Muster-Organisationsreglement des Kantons für Gemeindeverbände. Gemeinderat Krähenbühl spricht den Unterschied an, dass in der Traktandenliste noch von einer Genehmigung die Rede war, in der Gemeindepost jedoch nur noch von einer Kenntnisnahme des OgR-OSZ. Der Unterschied rührt daher, dass ursprünglich davon ausgegangen war, dass die Gemeindeversammlung zuständig ist, sich aber nun herausgestellt hat, dass die Delegiertenversammlung OSZ vom 20.06.2016 unter Vorbehalt des fakultativen Referendums selbständig beschliessen kann. Die Anwesenden könnten also mittels Referendum (mind. 50 Stimmberechtigte) noch Einfluss nehmen, falls sie das OgR OSZ doch noch durch die Gemeindeversammlungen der Verbandsgemeinden behandeln lassen möchten.

Er dankt an dieser Stelle dem heute anwesenden Präsidenten der Delegiertenversammlung OSZ, Karl Ludwig Hertig für seinen Einsatz und die von ihm in den Verband neu eingebrachte Dynamik. Anschliessend werden die hauptsächlichen Änderungen erläutert, welche auch in der Gemeindepost aufgeführt waren. Hauptgrund für die Totalrevision ist die Vereinfachung der Verbandsstruktur. Diese Vereinfachung wird wie folgt erreicht:

- Zusammensetzung der Delegiertenversammlung: Neu nur noch 1 delegierte Person pro Gemeinde mit entsprechender Vertretung der Stimmkraft nach Einwohnerzahl. Vorher wurde pro 200 Einwohner 1 Person als Delegierte/r gewählt.
- Zusammensetzung der Schulkommission OSZ: Diese Kommission setzt sich neu aus je einem Gemeinderat pro Verbandsgemeinde zusammen, die 3 einwohnerstärksten Gemeinden sind je durch ein zweites Mitglied vertreten. Der Präsident wird neu nicht mehr separat gewählt. Durch diese Änderungen wird die Kommission von bisher 11 auf 9 Mitglieder reduziert.

Diskussion: Wird nicht verlangt.

Beschluss:

Die Totalrevision OgR-OSZ wird zu Kenntnis genommen.

6

**05.0300. Organisation
Schulreglement Kindergarten & Primarschule Unterlangenegg; Genehmigung**

Gemäss Gemeinderat Krähenbühl wurde auf Anraten der Schulinspektorin die Erarbeitung eines Schulreglements an die Hand genommen. Er zeigt den Anwesenden das sehr schlicht gehaltene Schulreglement und das ausführlichere Funktionendiagramm, in welchem die einzelnen Tätigkeiten den jeweils Verantwortlichen zugeordnet sind. Zu den nachfolgenden Artikeln des Reglements erläutert Krähenbühl den Inhalt:

Art. 1, das Schulwesen der Einwohnergemeinde Unterlangenegg umfasst gemäss Reglement den Kindergarten und die Primarschule.

Art. 4, Abs. 3, Die Gemeinde Unterlangenegg ist Sitzgemeinde des IBEM-Unterrichts (Integration und besondere Massnahmen in der Volksschule) für die Region rechtes Zulgebiet.

Art. 5, Die Schulbehörden der Gemeinde Unterlangenegg sind der Gemeinderat, die Ressortleitung Bildung und die Schulkommission.

Krähenbühl hält fest, dass zur Zeit sehr gute und initiative Leute in der Schulkommission seien und er die Arbeit der anderen SchuKo-Mitglieder sehr schätzt.

Der Gemeindepräsident bestätigt diese Aussage. Er möchte nicht alle Schulfragen im Gemeinderat behandeln müssen, deshalb stehe auch eine Auflösung der SchuKo – wie in anderen Gemeinden bereits ausgeführt – nicht zur Debatte.

Diskussion: Wird nicht verlangt.

Beschluss:

Das neu erarbeitete Schulreglement der Einwohnergemeinde Unterlangenegg für Kindergarten & Primarschule wird einstimmig genehmigt. Es tritt somit per 1.08.2016 in Kraft.

7

**01.0302. Motionen, Postulate, Interpellationen
Verschiedenes**

1. Fusionsverhandlungen Feuerwehr

Der Vorsitzende informiert, dass die Fusion der Feuerwehren Eriz mit dem inneren Teil von Horrenbach-Buchen und Schwarzenegg mit Ober- und Unterlangenegg einem erfolgreichen Abschluss ein gutes Stück näher gekommen ist. Eine Abstimmung darüber stellt er für die nächste Gemeindeversammlung in Aussicht.

2. Kurse für nachhaltige Forstwirtschaft

Fritz Reusser fragt an, ob die Forstkommission die Ausschreibung für diese Kurse gesehen hat. Er ist Vorstandsmitglied im Verband Berner Waldbesitzer, welche die Kurse gemeinsam mit dem kantonalen Amt für Wald durchführen.

Der Gemeindepräsident führt aus, dass laufend Kurse besucht würden. Dies sei auch erforderlich, habe der Wald doch sehr vielseitige Funktionen zu erfüllen. Ob aber explizit für den vorerwähnten Kurs Teilnehmer gemeldet wurden, ist nicht bekannt und wird noch abgeklärt.

3. Dank

Der Vorsitzende bedankt sich beim Schulhauswart und Team für die Bereitstellung des Saals, bei Frau Kälin für die Berichterstattung sowie bei den Anwesenden für ihr Erscheinen und das Interesse an der Gemeindepolitik.

Schluss: 21:05 Uhr.

Der Präsident:

Der Sekretär:

Rudolf Reusser

Hans Tschanz